

2 Antimilitarismus und
Arbeiterbewegung

3 Der Zivildienst ist kein
Selbstbedienungsladen

6 Neuer Wind und
frische Gedanken

25 Jahre Zivildienst in der Schweiz

**CIVIVA lädt am 1. Oktober 2021 zur 25-Jahre-Zivildienst-Feier nach Zürich.
Was es zu feiern gibt, in aller Kürze.**

Der Zivildienst in der Schweiz feiert am 1. Oktober 2021 seinen 25. Geburtstag. Erst 1996 wurde es in der Schweiz möglich, anstatt Militärdienst einen zivilen Ersatzdienst zu leisten. Seither hat sich der Zivildienst ständig weiterentwickelt. Obwohl aus verschiedenen Motiven immer wieder infrage gestellt, ist er inzwischen in der ganzen Gesellschaft tief verankert. Dies sogar so sehr, dass die Geschichte und der Ursprung des Zivildiensts oft vergessen gehen. Denn bis 1996 mussten Männer mit einer Gefängnisstrafe rechnen, wenn sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten.

Heute absolvieren viele junge Menschen den Zivildienst, die sich ganz selbstverständlich für den längeren, komplizierteren und produktiveren Zivildienst entscheiden. Überzeugte Pazifisten genauso wie junge Männer, die der Armee eine Chance gegeben haben und dann doch lieber etwas Sinnvolles tun wollen. Ihnen allen ist gemeinsam: sie erfüllen ihre Dienstpflicht (was zuletzt 98 % von ihnen auch bis auf den allerletzten Dienstag taten). Und sie wägen die verschiedenen Systeme gegeneinander ab. Für sie sind einige Dinge undenkbar geworden: nach Thun zitiert werden, um zu erläutern, warum man nicht Soldat werden will. Ins Gefängnis kommen für sein Gewissen und seine friedenspolitischen Ansichten, wie es Usus war vor 1996. Was in vielen Gesprächen mit heutigen Zivis auch mitschwingt: die wachsende Selbstverständlichkeit, mit der man sich für den viel längeren Dienst entscheidet und ihn in seinen Lebensweg einbaut – ohne sich rechtfertigen zu müssen.

CIVIVA nutzt das 25-Jahre-Jubiläum des Zivildiensts in der Schweiz, um auf Ge-



JAHRE | ANS | ANNI

Zivildienst
Service civil
Servizio civile

schichte, Gegenwart und Zukunft dieser Institution aufmerksam zu machen. Wir stehen heute, wo wir stehen, weil Tausende Menschen seit vielen Jahrzehnten Konsequenzen auf sich nahmen, um eine zivile Alternative zur Stahlhelmschweiz zu erkämpfen. Wo wir in noch einmal so vielen Jahren stehen werden, soll auch Thema des Jubiläums sein.

Jubiläumsveranstaltung vom 1. Oktober 2021

Wer ist dabei?

Ruedi Tobler – Militärdienstverweigerer (von 1967–1990 rund 12-mal im Gefängnis)

Samuel Urech – freiwilliger CIVIVA-Berater

Josef Lang – Historiker und alt Nationalrat

Samuel Werenfels – erster Leiter der Vollzugsstelle für Zivildienst 1996-2013

Moderation: **Kaspar Surber** – WOZ-Co-Redaktionsleiter

Wo?

Merhzwueckhalle Glockenhof
Sihlstrasse 33
8001 Zürich

Wann?

1. Oktober 2021
18.30 Uhr
www.zivildienst.ch

Um Anmeldung wird gebeten bis am 26. September an sekretariat@civiva.ch

Editorial

Geschichte und Perspektiven des Zivildiensts



Zeno Casella,
CIVIVA-Vorstand

1996 trat das Zivildienstgesetz in Kraft. Der Einführung vorgegangen war ein langer und schwieriger Prozess, der durch den zähen Kampf der pazifistischen und antimilitaristischen Bewegung geprägt war, ohne den es diese wertvolle und nützliche Alternative zum Militärdienst heute gar nicht geben würde.

Es sei daran erinnert, dass der Antimilitarismus in der Schweiz seinen Ursprung in der Arbeiterbewegung hat: Der häufige Einsatz von Truppen zur Unterdrückung von Streiks Ende des 19. Jahrhunderts veranlasste die Schweizer Linke zu einer entschieden antimilitaristischen Haltung. In diesem Zusammenhang kam es zu den ersten massiven Verweigerungen aus Gewissensgründen: Anlässlich der grossen Streiks zu Beginn des 20. Jahrhunderts verweigerten mehrere Hundert Männer den Wehrdienst. Aber erst nach den 1960er-Jahren, als die Zahl der Verweigerer stark anstieg, gab es Fortschritte für Kriegsdienstverweigerer: Nach den Verbesserungen, die die Revision des Militärstrafgesetzes 1967 vorsah, wurde die Debatte über den Zivil-

dienst wieder öffentlich geführt. Es bedurfte jedoch mehrerer Abstimmungen, bis das Schweizer Volk 1992 beschloss, die Verfassung zu ändern und das Recht auf einen Zivildienst einzuführen. Es wäre falsch zu glauben, dass die derzeitige Situation dank dieser Errungenschaften als zufriedenstellend angesehen werden kann. Obwohl sie einen wertvolleren und nützlicheren Beitrag für die Gesellschaft leisten als Soldaten (wie die Pandemie gezeigt hat), müssen Zivildienstleistende immer noch anderthalb Mal länger dienen als Wehrdienstleistende; die Zulassung zum Zivildienst ist nach wie vor mühsam und kompliziert, vor allem für diejenigen, die bereits die Rekrutenschule begonnen haben; die Informationen, die jungen Menschen über den Zivildienst vermittelt werden, sind begrenzt, wenn nicht gar nicht vorhanden, vor allem bei den Informationstagen zum Wehrdienst. Die Verweigerer, die fast ein Jahrhundert lang für den Erhalt des Zivildienstes gekämpft haben, sollten uns allen ein Beispiel sein und uns ermutigen, den Kampf zur Verteidigung und Ausweitung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung fortzusetzen!

Mitglied werden!

CIVIVA setzt sich für Erhalt und Ausbau des Zivildienstes ein. Der Zivildienst ist ein Dienst an der Gesellschaft. Davon profitieren nicht nur die jungen Dienstleistenden, sondern alle! CIVIVA ist unabhängig und finanziert sich ausschliesslich über Mitgliederbeiträge und Spenden.

Alle Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA herzlich willkommen.

Weitere Informationen: www.civiva.ch
Kontakt: CIVIVA, 8000 Zürich,
Mail: sekretariat@civiva.ch
Twitter: [@servicecivilCH](https://twitter.com/servicecivilCH)
Spendenkonto: **PC 85-594763-0**



Beratungsadressen

Persönliche Beratungen für Mitglieder gratis. Kontakt: beratung@civiva.ch oder www.civiva.ch/beratung

Basel: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst; Beratungen bei Bruno (061 411 26 19) und Piet (079 563 04 44)

Genf: CIVIVA Fédération service civil suisse, 1200 Genève, www.civiva.ch

Bellinzona: Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), c/o Eleonora Traversi, Via Cornigo 2, 6503 Bellinzona, Tel.: 076 335 25 33. www.nonviolenza.ch, Mail info@nonviolenza.ch

Impressum

«Le Monde Civil» vom September 2021; 44. Ausgabe; erscheint 4-mal jährlich.

Abo: Jahresabonnement 25 Franken. Für Mitglieder von CIVIVA im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8000 Zürich, PC 85-594763-0, Vermerk: «Abo».

Herausgeber: CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, 8000 Zürich

Vertrieb: «Le Monde Civil», Zürich; Mail: redaktion@civiva.ch

Redaktion: Nicola Goepfert, Annina Grob, Zeno Casella, Lukas Sägesser, Florian Schweri, Gregor Szyndler (Chefredaktor).

Mitarbeit: Daniel Bosshard, Thomas Brückner, Marino Hemmi, Sara Stalder, Jan Streitberg, Gideon Urbach (Übersetzungen).

Auflage: 1600 Exemplare

Druck: Ropress, Zürich

Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt.

In eigener Sache

Dieser «Le Monde Civil» liegt ein Zahlungsschein bei. Bitte unterstützen Sie CIVIVA. Gemeinsam machen wir uns für den Zivildienst stark. Vielen herzlichen Dank!



Der Zivildienst ist kein Selbstbedienungsladen

Das VBS schrieb im Juni 2021, dass die Armee bis 2030 genug Leute hat. Trotzdem wird eine Anpassung des Dienstpflichtsystems zulasten des Zivildienstes gefordert. CIVIVA-Geschäftsführer *Nicola Goepfert* analysiert.

Du hast für CIVIVA eine Analyse zum Bundesratsbericht «Alimentierung von Armee und Zivilschutz» verfasst. Um was geht es?

Die Grundfrage war, inwiefern die Bestände von Armee und Zivilschutz gefährdet sind. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Armee im Moment keine genaue Prognose abgeben kann und die Personalprobleme beim Zivilschutz hausgemacht sind. Zwei Änderungen der vergangenen Jahre führten zum Personalmangel beim Zivilschutz. Zunächst wurde die Einteilungsdauer von 20 auf 12 Jahre verkürzt. Das ist eine massive Einschränkung – so massiv, dass sie kurze Zeit später wieder auf 14 Jahre angehoben wurde. Auch mit 14 Jahren kommt es zu Einbussen an Zivilschützern.

Und die zweite Änderung?

Der Zivilschutz ist regional organisiert. Regionen, die einen Überschuss an Zivilschutzpflichtigen haben, teilen diese Leute in einen Personalpool ein. Aus dem könnten sich Regionen mit Personalmangel bedienen. Theoretisch – weil sich kaum eine Region mit zu wenig Leuten am Pool bedient. Sogar der Bericht sagt: der Pool wird nur zum Teil genutzt. Hinzu kommt, dass der Pool künstlich verkleinert wird, indem Leute, die mehr als 6 Jahre keinen Zivilschutzeinsatz geleistet haben, nicht im Pool aufgenommen werden.

Was ist deine wichtigste Erkenntnis aus dem Bericht?

Der Zivilschutz hat sehr wohl ein Bestandesproblem, aber eben ein Hausgemachtes. Es sollte also auch «im Haus» behoben werden. Trotzdem zielen von 9 vorgeschlagenen Massnahmen 5 auf den Zivildienst – und nur je 2 auf Armee und Zivilschutz.

Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor?

Der Bericht fokussiert auf eine Massnahme, welche für den Zivildienst richtig gefährlich ist. Sie verlangt, dass Zivildienstler zu Zivilschutz-Einsätzen gezwungen werden können. Zudem sollen Zivis gezwungen werden können, beim Zivilschutz Kaderfunktionen zu übernehmen. Die Stärke des Zivildienstes liegt jedoch gerade darin, dass vieles auf Eigenverantwortung beruht.

Was sind die Haupteinwände gegen Aufgebots-Zivildienst-Zivilschutz-Einsätze?



Nicht verwechseln: Zivildienst und Zivilschutz (Foto: zVg).

Einsatzbetriebe verlieren ihre Zivis, weil die Einsätze beim Zivilschutz priorisiert werden. Ein solches Modell räumt dem Zivilschutz die Oberhand über den Zivildienst ein. Und wie sieht das mit der Anrechenbarkeit aus? Zivis leisten bekanntlich 1,5-mal länger Dienst als Angehörige von der Armee und vom Zivilschutz. Es käme zu einer massiven Ungleichberechtigung der Zivis gegenüber den Zivilschützern. Ein anderes Thema wären Einsätze, bei denen sich Zivis aktiv um Einsätze im Zivilschutz bewerben. Einzelne solche Einsätze werden ja bereits auf der ZI-VI-Seite ausgeschrieben. Nichtsdestotrotz ist es nicht Aufgabe des Zivildienstes, den Zivilschutz zu retten.

Was spricht noch dagegen?

Der Vorschlag ist nicht gerade sonderlich durchdacht. Es wird davon ausgegangen, dass der Zivildienst ein Selbstbedienungsladen für den Zivilschutz ist. Die vorgestellte Massnahme unterschätzt die Komplexität des Vorhabens. Zivildienst, Zivilschutz und Armee sind historisch gewachsen. Zivilschutz ist kantonal geregelt, Zivildienst vom Bund. Die Massnahme tangiert unzählige Gesetze und Regelungen auf verschiedenen Ebenen.

Wie haben sich die Zivi-Zulassungen entwickelt, wenn der Zivilschutz gefährdet sein soll?

Von 2017 bis 2020 gingen die Zivildienst-Zulassungen um 20 % zurück. Sie liegen nun tie-

fer als 2013. Wir wissen ja, dass man für den Zivildienst militärdiensttauglich sein muss, für den Zivilschutz hingegen schutzdiensttauglich. Neben den Änderungen beim Zivilschutz hatten auch Anpassungen bei der Armee einen Einfluss auf die Bestände des Zivilschutzes. Einerseits hat die differenzierte Militärdiensttauglichkeit dazu geführt, dass weniger Leute in den Zivilschutz gelangen. Auch andere Massnahmen in der Armee haben die Abgänge reduziert. Wenn weniger Leute aus der Armee faulen, muss man sich nicht wundern, wenn der Zivilschutz zu wenig Leute hat.

Welche Massnahme würde Sinn machen?

Die Aufhebung des Wohnortsprinzips. Überzählige Zivilschützer der einen Region sollen direkt in einer Region mit Zivilschutz-Mangel eingeteilt werden können. Ohne Umweg über den kaum genutzten Personalpool. Ausserdem kann man beim Zivilschutz über differenzierte Tauglichkeit nachdenken. Es gibt ja nicht nur knallharten Katastrophenschutz, wo man körperlich topfit sein muss. Ausserdem könnte man mit der maximalen Einteilungsdauer wieder rauf und so den Planungsfehler beheben, den man angerichtet hat. Weiter skizziert der Bericht die Möglichkeit, Leute, die nach der RS untauglich werden, als Zivilschützer einzusetzen. Die Umsetzung dieser Massnahme hat der Bundesrat bereits in Auftrag gegeben.

Zivildienst im Gefängnis Dietikon

Marino Hemmi leistete zwei lange Einsätze als Zivi im Gefängnis Limmattal. Hier berichtet er von seinem Einsatz. Gefängnisleiter *Daniel Bosshart* und sein Stellvertreter *Jan Streitberg* berichten zugleich von ihrer Sicht als Einsatzbetrieb – und sie erklären, warum Gefängnismitarbeiter weder Zivildienst noch Militär leisten. Die Fragen stellte Gregor Szyndler.

Wie bist du zum Zivildiensteinsatz im Gefängnis Limmattal gekommen?

Ich habe in der Region Dietikon einen Zivi-Einsatz gesucht. Ich machte einen Schnuppertag und leistete hier zwei längere Einsätze. Nach dem zweiten Einsatz war meine Dienstpflicht erfüllt und die Gefängnisleitung kam auf mich zu, ob ich Interesse an einer Anstellung hier habe. STREITBERG. Marino ist ein Glücksfall. Er machte als Zivi einen so guten Job, dass wir ihn fragten, was er nach seiner Dienstzeit beruflich im Sinn hat. So kam es, dass er bei uns angestellt wurde.

Was hast du vor dem Zivildienst gemacht?

Ich bin gelernter Elektriker und fing eine Richtstrahl-RS an. Früher war ich bei den Jungschützen, ich war der Armee also nicht grundsätzlich abgeneigt. Es ging mir aber nicht gut dort, ich habe mich selbst noch nie so erlebt wie dort. Trotzdem wollte ich der Armee die Chance geben. Nach 2 Wochen sagte mir die Armeepsychologin, dass ich eher ein Zivi sei. Selbst war ich hin und her gerissen, und als ich dann als Zivi wieder aus der RS kam, fragte ich mich, ob ich besser 21 Wochen hätte durchbeissen sollen. Nur eine Woche Zivildienst im Altersheim zeigte mir dann, dass ich richtig entschieden hatte.

Was waren deine grössten Herausforderungen?

Für mich war es eine komplett neue Welt. Natürlich kannte ich den engen Kontakt zu Menschen aus meinen Zivi-Einsätzen im Altersheim. Aber die Insassen hier haben am Anfang meine Grenzen ausgetestet. Für mich war es nicht einfach, wenn sie bei einem Kollegen ruhig arbeiteten in der Werkstatt und bei mir nicht. Doch ich konnte immer jemanden von den Kollegen um Rat fragen und wurde gut betreut. STREITBERG. Deshalb sind die Auswahl der Zivis und der Probetag so wichtig. Wir suchen Leute, die drei bis fünf Monate bleiben, da muss unsere Auswahl gut sein. Der Einsatz bei uns erfordert viel handwerkliches Geschick und Belastbarkeit, aber auch Sozialkompetenz, etwa wenn man mit den Insassen mehrere Stunden in der Werkstatt ist.



Marino Hemmi tauschte die Zivi-Uniform gegen eine Gefängnisangestellten-Uniform.

Was sind typische Zivi-Aufgaben?

Zum Beispiel die Insassen in der Werkstatt instruieren, ihre Arbeit überwachen und kontrollieren. Und die Qualitätskontrolle und Auslieferung des Materials an die Kunden. Daneben hatte ich viele andere Aufgaben, und die ganze Zeit auch Kontakt mit den Insassen.

Was sagst du Zivildienst-Gegnern, die den Zivildienst «Schoggijob» nennen?

Die haben noch nie an einem solchen Ort gearbeitet. Für mich war es ein fordernder Job, bei dem ich von Anfang an voll dabei und im Team integriert war.

Wie lange gibt es schon Zivis im Gefängnis Limmattal?

STREITBERG. Wir sind seit 2019 Einsatzbetrieb. Ideal wäre es, wenn wir durchgehend Zivis hätten. Es ist nicht einfach, die richtigen Zivis zu finden. Doch diese Woche macht ein neuer potenzieller Zivi einen Schnuppertag. Marino wird sich um ihn kümmern.

Welche Ausbildungen muss man machen, um hier Zivildienst zu machen?

STREITBERG. Den Kurs «KOBÉ – Kommunikation und Betreuung» muss man auf jeden Fall schon vor Beginn des Einsatzes bei uns absolviert haben. Die eigentliche Einführung erfolgt *on the job*.

Und wie sind die Erfahrungen mit den Zivis?

STREITBERG. Wir haben sehr gute Zivis, Marino ist ein super Beispiel.

BOSSHART. Und es gibt ja auch noch einen anderen Angestellten, der bei uns Zivildienst machte und nun bei uns arbeitet.

Der Zivildienst in der Schweiz wird 25 Jahre. Was wünschst du ihm?

Ich wünsche mir, dass der Zivildienst erhalten bleibt und der Zugang nicht schwieriger gemacht wird.

Und Sie?

BOSSHART. Dass Armee und Zivildienst nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dass es keine Hierarchie mehr gibt von wegen wer wo gedient hat. Das ist doch längst nicht mehr zeitgemäss.

STREITBERG. Punkto Armee bzw. Zivildienst und einer Anstellung im Gefängnis gibt es übrigens einen interessanten Punkt: Gefängnisangestellte sind per Militärgesetz vom Dienst ausgenommen.

Das wusste ich nicht.

STREITBERG. Das wissen die wenigsten Leute. Die Arbeit in Gefängnissen ist ein Dienst an der Gesellschaft, und weil die Leute, die bei uns anfangen, meist so um die 28 Jahre alt sind, werden verbleibende Diensttage hier abgeleistet. Für uns wäre es ein Riesenproblem, wenn zu viele unserer dienstpflichtigen Angestellten aufs Mal aufgeboden würden.

Gut zu wissen

Im «Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung» wird im 2. Kapitel, 2. Abschnitt, Art. 18 die «Dienstbefreiung für unentbehrliche Tätigkeit» definiert. Unter diese Bestimmung fallen bspw. Bundesräte, Bundeskanzler und der Vizekanzler sowie Geistliche, die nicht bei der Armeeseelsorge sind, Medizinal- und Rettungspersonal, «die von der Armee nicht zwingend [...] benötigt werden» sowie «Direktoren, Direktorinnen und Aufsichtspersonal von Anstalten, Gefängnissen oder Heimen, in denen Untersuchungshaft, Strafen oder Massnahmen vollzogen werden».

Kurzmeldungen

Vorstösse aus dem Parlament

Verschiedene Vorstösse befassen sich auch momentan wieder mit dem Zivildienst. So zum Beispiel die Interpellation 21.3745 «Planung und Entwicklung der Armeebestände», eingereicht von Fabien Fivaz (NR, Grüne). Darin muss der Bundesrat Unge nauigkeiten bei der Armeeauszählung zu geben. Bei der Armeeauszählung wurden die Armee-Bestände künstlich zu klein dargestellt, indem nur die auszubildenden Armeeangehörigen mitgezählt wurden, anstatt alle Militärdienstpflichtigen zu berücksichtigen. Bei der Antwort auf viele der gestellten Fragen weicht der Bundesrat jedoch aus und macht keine genauen Angaben.

In der Interpellation 21.3792 «Zeitgemässer Erwerbsersatz» fordert Anna Giacometti (NR, FDP) eine Anpassung des Erwerbsersatzes an die gestiegene Zahl von Teilzeiterwerbenden sowie von Dienstpflichtigen, die zeitgleich auch noch Betreuungsaufgaben der eigenen Kinder übernehmen. Gemäss seiner Stellungnah-

me zur Interpellation sieht der Bundesrat hier keinen Handlungsbedarf, da die primäre Aufgabe der EO nur sei, den tatsächlich angefallenen Erwerbsausfall zu erstatten. Damit missachtet der BR jedoch, dass es sich bei der Erfüllung der Dienstpflicht um eine Pflicht handelt, welche der Staat gegenüber seinen Bürgern einfordert. Der Umfang dieser Pflicht misst sich nicht am Beschäftigungsgrad, sondern beträgt in jedem Fall (mind.) 100 %. Deshalb darf es sich bei der EO für Dienstleistende nicht nur um eine Entschädigung auf das tatsächlich ausgefallene Einkommen handeln, sondern muss einer Teilzeitbeschäftigung Rechnung tragen.

Der Bundesrat erklärt sich ausserdem in einer Stellungnahme zum noch nicht verabschiedeten Postulat 21.3815 von Stefanie Heimgartner (NR, SVP) bereit zu prüfen, wie Frauen zur Teilnahme am Orientierungstag der Armee verpflichtet werden könnten. CIVIVA wird das Postulat aufmerksam begleiten. (ng)

COVID und Auslandseinsätze

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA hat die Reihenhinweise des Bundes angepasst. Das ermöglicht die Vereinbarung und Durchführung von Auslandseinsätzen unter folgenden Bedingungen: 1) Einsätze können Sie mit Zivis in Ländern vereinbaren, welche sich nicht auf der Risikoliste befinden. 2) Einsätze in Ländern, wo eine Quarantänepflicht besteht, sind nicht möglich, da durch die Quarantäneregeln von einer unproduktiven Zeit im Einsatz von 7–14 Tagen ausgegangen werden muss. 3) Die COVID-Impfung ist nebst den landesspezifischen medizinischen Massnahmen eine Voraussetzung und für Auslandseinsätze somit obligatorisch. Zivis müssen die Impfung selbst organisieren. 4) Das Bundesamt für Zivildienst behält sich vor, Einsätze zu annullieren oder abubrechen (Ausreise, Rückruf usw.), sofern sich die Lage im betroffenen Land ändert. Interessierte finden weitere Infos auf der Seite www.zivi.admin.ch.

Das Bundesamt für Zivildienst ZIVI sucht Zivis für das Projekt «Ambulante Behandlung»

Freiwillige vor!

Betreuungsbedürfnisse sind im Wandel. Ambulante Betreuungsformen werden immer mehr gefragt. In einem Pilotprojekt will das Bundesamt für Zivildienst nun herausfinden, ob Zivis künftig betagte Menschen und Menschen mit einer Behinderung sowie betreuende Angehörige zu Hause mehr unterstützen können. Dafür suchen wir Zivis! Ein Kurzbericht in Frage-Antwort-Form.

Worum geht es?

An bedarfsorientierte Zivi-Einsätze von morgen zu denken, das ist der Ursprung des Pilotprojekts «Ambulante Betreuung». Betagte Menschen und Menschen mit Behinderungen leben vermehrt zu Hause. Damit dies möglich ist, brauchen sie Unterstützung. Nicht selten nehmen Angehörige diese Aufgabe wahr, was neben der eigenen Arbeit und Familie eine grosse Belastung darstellen kann.

Wo steht das Projekt?

Das Bundesamt für Zivildienst hat das Pro-



jekt zu Beginn des Jahres 2021 lanciert, erste Einsatzbetriebe zur Teilnahme gewonnen und Einsatzmodelle entwickelt. Zuerst muss eine Verordnung verabschiedet werden, die die Rechtsgrundlage für die neuen Einsätze schafft. Ab Ende dieses Jahres sollen die Einsätze beginnen können.

Wer kann mitmachen?

Gefragt sind Zivis, die Freude an der Arbeit mit Menschen, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Selbständigkeit mitbringen. Eine spezielle Ausbildung müssen sie nicht vorweisen. Die Einführung erfolgt durch

den Einsatzbetrieb resp. durch den Besuch von Ausbildungskursen. Wir suchen übrigens auch noch weitere Einsatzbetriebe – namentlich in der Deutschschweiz.

Welche Aufgaben werden Sie übernehmen?

Es erwartet Sie eine spannende und herausfordernde Vielfalt an Tätigkeiten zur Entlastung von betreuenden Angehörigen. Dazu gehören zum Beispiel das Begleiten auf Ausflügen, das Fahren zu Arztterminen oder das Unterstützen zu Hause im Haushalt. Je nach Pflichtenheft haben Sie weitere Aufgaben in einem Einsatzbetrieb (z.B. administrative Arbeiten in einem Altersheim).

Interessiert?

Alle weiteren Informationen finden Sie laufend aktualisiert auf unserer Projekt-Webseite: <https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home/themen/ambulante-betreuung.html> resp. in diesem QR-Code.



Gisela Kürsteiner
Majithia, Projektleiterin

Antenne Romande

Einsatz & Laufbahn

Wie koordiniert man seine Dienstpflicht mit Arbeit oder Studium? Soll man ein Sabbatical machen, sofort eine Ausbildung beginnen oder die Berufsausbildung unterbrechen? Vielen jungen Leuten, die gerade 18 werden, stellen sich diese Fragen. Junge Zivis werden mit solchen Entscheidungen noch direkter konfrontiert als junge Soldaten. Dies zum einen darum, weil der Zivildienst länger dauert und zum anderen darum, weil Zivis ihre Einsätze selbst organisieren müssen, anstatt einfach auf eine Armeeeinberufung zu warten.

Ich habe eine Reihe von Freunden in meinem Umfeld, die sich für den Zivildienst entschieden haben, um dadurch einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Wie aber balancieren sie dieses Engagement und ihre persönlichen Verpflichtungen aus, ohne dabei ihre schulische oder berufliche Laufbahn zu gefährden?

Eine erste (und häufig gewählte) Option ist es, ein Sabbatical zu machen. Diese Lösung wird oft von angehenden jungen Hochschulstudierenden gewählt. Es ist aber häufig unmöglich, ein Studium im Mitte des akademischen Jahres zu beginnen. Das bedeutet, dass man seine akademischen und beruflichen Pläne um ein ganzes Jahr verschieben muss. Aber es ist ja auch möglich, zunächst den 180-tägigen Einsatz zu absolvieren und dann die verbleibende Zeit und den erhaltenen Erwerbsersatz zu nutzen, um eine Reise zu organisieren oder erste Berufserfahrungen zu sammeln. Seltener planen manche Zivis auch ein Sabbatical zwischen dem BA- und dem MA-Abschluss.

Eine andere, kompliziertere und weniger bekannte Möglichkeit besteht darin, den Langeinsatz in zwei kürzere Einsätze aufzuteilen, die z. B. in den Sommerferien durchgeführt werden, um dann im September verzögerungsfrei bereit zu sein für die Universität oder Hochschule.

Unabhängig davon, für welche Lösung man sich entscheidet: es ist immer problematisch, seinen Lebensplan unterbrechen oder ändern zu müssen, um der Dienstpflicht nachzukommen. Es gibt aber auch besonders komplexe Fälle, vor allem dann, wenn die Betroffenen selbstständig sind oder Pflichten in der Kinderbetreuung haben. Das CIVIVA-Beratersteam erhält regelmässig entsprechende Anfragen. Es wäre wünschenswert, das Dienstpflichtsystem zu gestalten, um es an die Realitäten des heutigen sozialen, schulischen und beruflichen Lebens anzupassen.

Florian Schweri, Verantwortlicher Romandie

Carte Blanche

Zivis mit neuem Wind und frischen Gedanken

Sara Stalder berichtet von den Zivis beim Konsumentenschutz und was sie dem Zivildienst für die nächsten 75 Jahre wünscht.

Seit wann gibt es beim Konsumentenschutz Zivis?

Seit 2017 – damals hatten wir einen Praktikanten, der selber Zivi war und meinte, dass für gewisse Routinearbeiten beim Konsumentenschutz Zivi-Einsätze möglich sein sollten. Er ergriff Initiative und machte Abklärungen beim Bundesamt für Zivildienst.

Auf was legen Sie bei der Auswahl der Zivis besonderen Wert?

Die Zivis haben eine Berufsmatur oder besuchten das Gymnasium. Es braucht aber auch fundierte EDV-Kenntnisse, Sozialkompetenz und Interesse an Konsumfragen. Leute, die «irgendeinen Bürojob» suchen, passen nicht zu uns. Sehr gute Deutschkenntnisse sind wichtig, denn die Zivis haben oft Kontakt mit GönnerInnen. Je nach Projektplanung des Konsumentenschutzes suchen wir ab und zu Zivis mit vertieften Fachkenntnissen.

Wie lange im Voraus müssen Zivis den Einsatz bei Ihnen planen?

Das ist unterschiedlich – oft haben wir volle Einsatzpläne. Aber für diesen Dezember suchen wir noch einen Zivi. Wir wollen Einsätze ab 3 Monaten – gerade bei längeren ist ein Vorlauf von einem halben Jahr sehr gut. Den Langeinsatz von 180 Tagen kann man bei uns nicht machen, weil wir weder zum Bereich Pflege und Betreuung noch Umwelt und Naturschutz gehören.

Wie überzeugen Sie potenzielle Zivis vom Einsatz bei Ihnen?

Sie haben eine grosse Breite an Arbeiten, auch tagesaktuelle, die kurzfristig ändern können. Bei uns erlebt man hautnah, wie eine NPO funktioniert. Man wird sofort zum Teammitglied und kann sich aktiv einbringen.

Was sind typische Aufgaben der Zivis?

Vieles sind repetitive Arbeiten, zum Beispiel in der Administration. Daneben sind Zivis bei unseren Führungen involviert – sei es in der Vorbereitung oder in der Umsetzung und Durchführung. Sie sind Ansprech- und Begleitpersonen, wenn der Konsumentenschutz etwa einen Betrieb mit Konsumbezug besucht oder ins Bundeshaus geht. Sie helfen uns, damit wir uns bei unserer Arbeit aufs Thematische konzentrieren können. Bei uns

gilt: je länger ein Zivi bleibt, desto mehr Verantwortung kann er übernehmen und sich einbringen.

Wie werden die Zivis eingearbeitet?

Wann immer möglich überlappen sich bei uns die Einsätze der Zivis um zwei Wochen. Dann kann der Vorgänger seinem Nachfolger alles zeigen. Wichtig ist für uns: die Zivis sind von Anfang an im Team eingebettet. Sie besuchen die wöchentlichen Teamsitzungen und erhalten Arbeitsaufträge von verschiedenen Seiten. Dort können sie sich bei Unklarheiten jederzeit Unterstützung holen.

Wie sind die Erfahrungen mit den Zivildienstlern?

Wir haben sehr gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Sie bringen neuen Wind und frische Gedanken in die Organisation. Fast alle Zivis sind initiativ und denken mit, etwa, wenn es darum geht, Abläufe zu verbessern. Das sind wertvolle Inputs für uns. Dass Zivis auch zu uns zurückkehren zeigt, dass sie die Einsätze wertschätzen. In den Abschlussgesprächen wird die Breite und Vielfalt der Aufgaben oft positiv erwähnt.

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivi?

Das läuft sehr rund und gut. Wenn wir Fragen haben, werden diese innert kürzester Zeit beantwortet. Die Website und Suchfunktion empfinde ich als etwas träge. Unseren EiB auf der ZIVI-Page zu finden ist nicht ganz einfach.

Der Zivildienst wird 25 Jahre alt. Was wünschen Sie ihm auf den Geburtstag?

(lacht.) Dass er sicher noch dreimal 25 alt wird und mit 100 Jahren noch wichtiger sein wird als heute. Der Zivildienst leistet wichtige Dienste für verschiedene Organisationen und soziale Einrichtungen, die andernfalls nicht oder kaum erbracht werden könnten. Zivis werden gezielt eingesetzt und entlasten Einsatzbetriebe genau so, dass sie sich mehr für ihre Kernkompetenzen einsetzen können. Und den Zivildienstleistenden bringt es Einblicke in neue Bereiche.

Sara Stalder ist seit 2008 Geschäftsleiterin des Konsumentenschutzes und Mitglied in verschiedenen Eidgenössischen Kommissionen.